

## Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die  
Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1868.

(Vom 3. Juli 1868.)

Tit. I

Wir haben die Ehre, Ihnen folgende Nachtragskreditbegehren für das laufende Jahr vorzulegen.

### Erster Abschnitt.

#### Kapital- und Zinszahlung.

B. 2. Verzinsung des neuen eidgenössischen Anleiheens.  
Fr. 90,000.

Im diesjährigen Voranschlage ist das neue Zwölfmillionen-Anleihen auf einen durchschnittlichen Jahresstand von Fr. 10,000,000 berechnet und für Verzinsung derselben eine Summe von Fr. 450,000 in Aussicht genommen. Die herrschende Geldabundanz bewirkte indessen, daß bereits am 22. Februar das Anleihen gedeckt war und mithin zu dessen Verzinsung ein erheblich höherer Betrag als obige Fr. 450,000 erforderlich ist. Da für die erfolgten Kapitalzahlungen nicht nur Zinse, sondern auch Provisionen zu bezahlen sind, so nehmen wir zur Deckung der diesorts bevorstehenden Ausgabe die vollen  $4\frac{1}{2}\%$  von zwölf Millionen an, macht

Fr. 540,000
ab: Wüdetanz . . . . . „ 450,000

Erforderlicher Nachtragskredit Fr. 90,000

und führen zu mehrerer Rechtfertigung dieses Postens bloß noch Folgendes an:

Zu Ende des verfloffenen Jahres waren einbezahlt laut Staatsrechnung Fr. 9,902,000; es standen mithin noch aus Fr. 2,098,000, welche, wie bereits bemerkt, bis 22. Februar ebenfalls einkamen.

Diese Fr. 2,098,000 wurden zum weitaus größten Theile durch Subscriptionen von Fr. 100,000 und mehr gedeckt, so daß dieselben der Provision des halben Procentes theilhaftig waren, mithin annähernd

Zins pro rata im Verhältniß von $4\frac{1}{2}$ % . . . . .	Fr. 10,000
	" 80,000

gleich obigen Fr. 90,000

## Zweiter Abschnitt.

### Allgemeine Verwaltungskosten.

E. Bundeskanzlei (Druck der Protokolle der gesetzgebenden Rätthe)  
Fr. 3,200.

Durch Beschluß des Nationalrathes vom 5. Juli 1867 wurde der Bundesrath eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Protokolle der gesetzgebenden Rätthe zu veröffentlichen.

Diesem Auftrage zufolge beabsichtigen wir, für die nächste Dezembersession vorläufig einen Versuch mit der Veröffentlichung zu machen, wozu jedoch die Bewilligung eines kleinen Kredites im Betrage von Fr. 3,200 erforderlich ist, nämlich:

#### 1. für den Nationalrath

je $\frac{1}{2}$ Bogen Protokoll zu 30 Sitzungen	deutsch	zu Fr. 30	Fr. 900	
	französisch	" "	30	900
				Fr. 1,800

#### 2. für den Ständerath

je $\frac{1}{4}$ Bogen zu 30 Sitzungen,	deutsch	zu Fr. 15	Fr. 450	
	französisch	" "	15	450
				" 900
				Fr. 2,700

hiezukommen noch hinzu	" 500
Entschädigung für Korrekturen u. dgl.	" 500

zusammen Fr. 3,200

Für das Nähere verweisen wir auf den bei den Akten liegenden ausführlichen Bericht.

## Dritter Abschnitt.

## Departement des Innern.

B. I. 2. a. Archive . . Fr. 1,304. 92.

Hr. Joh. Jakob Meyer in Bern hat, nachdem er 46 Jahre im Dienste der Bundeskanzlei gestanden, in Folge eines Schlagflusses, der ihn arbeitsunfähig machte, seine Stelle als eidgenössischer Archivar verloren und ist seither in Berücksichtigung seiner hilflosen Lage von der h. Bundesversammlung mit einem jährlichen Beitrage von Fr. 2000 unterstützt worden. Das Gleiche, wie für die Jahre 1861—1867 wird hier für das Jahr 1868 zu Gunsten des altersschwachen ehemaligen Archivars beantragt. Der im Vorschlag vorgesehene Credit für die beiden Archive (Archivar und Unterarchivar) beläuft sich auf Fr. 6800. Davon werden aber nur verwendet

Fr. 6,104 Rp. 92, da der neue eidgenössische Archivar während der ersten 3 Monate auf das Minimum seiner Besoldung (Fr. 3600) gestellt war, welche vom 1. April an auf Fr. 4000 per Jahr erhöht wurde, und der mit dem Maximum der Besoldung (Fr. 3000) bedachte Unterarchivar seine Stelle erst am 6. April antrat. Es bleiben demnach übrig

Fr. 695 Rp. 08, welche mit den oben verlangten  
" 1,304 " 92 die erforderlichen

Fr. 2,000 Rp. — ausmachen.

B. 3. Maß und Gewicht . . Fr. 1,050.

Dieser Betrag ist für die nöthigen Einrichtungen in der eidgenössischen Gießstätte zur Einführung der Luftheizung bestimmt. Der eidgenössischen Gießstätte fehlte bisher eine selbstständige Heizeinrichtung, indem die bisherige von derjenigen der eidg. Münzstätte abhing. Diese Abhängigkeit hatte zur Folge, daß sich die eidgenössische Gießstätte schon im ersten Jahre nach ihrer Eröffnung in ihrer Wirksamkeit, namentlich für feinere Berechnungen, die einen gewissen Temperaturgrad erfordern, gehemmt sah, da die Frankaturmarkenfabrikation in der eidgenössischen Münzstätte keine Hitze verträgt. Uebrigens käme die Heizung der eidgenössischen Gießstätte bei der bisherigen Einrichtung, welche die Heizung eines Dampfessels und deren Leitung durch Röhren im Hofraum erfordert, zu theuer zu stehen. (S. den bei den Akten liegenden Departementsbericht vom 7. Mai 1868 an den Bundesrath.) Im Budgetansatz von Fr. 2500 für Maß- und Gewichtinspektionen und für die Gießstätte ist die bauliche Einrichtung für die Luftheizung nicht vorgesehen, da sich deren Nothwendigkeit erst im Laufe dieses Jahres gezeigt hat.

## B. 4. Unvorhergesehenes . . Fr. 4,156. 50.

Im Budget sind für Unvorhergesehenes dieser Verwaltungsabtheilung Fr. 1000 ausgesetzt, während wir unter Hinweisung auf die Rechnungsergebnisse von 1859—1866 ein Minimum von Fr. 3000 dafür veranschlagt hatten. Die vom Departement des Innern aus dem angeführten Kredite zu bestreitenden Ausgaben sind folgende:

Kommissariatskosten, betreffend die Grenzstreitigkeiten zwischen Appenzell A. Rh. und Appenzell J. Rh. (Auslagenvergütung) Fr. 84. 10

Kosten der Konferenzkommission, betreffend Erzielung eines Konkordates über Geheimmittel, für die Sitzungen vom 11. und 12. November 1867, in so weit der 1867er Kredit nicht hinreichte, per Reisetunde 1 Fr. 50 Rp. und per Sitzungstag 15 Fr. für jedes der 4 Mitglieder (die H. H. Sulzberger in Frauenfeld, Steiger in Luzern, Ackermann in Solothurn und Borel in Neuenburg) . . . . . " 160. 30

Kleinere Departementsauslagen (Reise des Hrn. Departementsvorstehers vom 18. und 19. Jänner 1868 nach Zürich und Anderes) . . . . . " 45. 30

Reise und Taggelder der Kommission, betreffend Veröffentlichung der Verhandlungen der gesetzgebenden eidgenössischen Räte, bei Anlaß der in Bern abgehaltenen Sitzung vom 13. und 14. März 1868, für die Herren Ständeräthe Borel in Neuenburg und Keller in Aarau und die Herren Nationalräthe Friderich in Genf, Grunholzer in Uster und Karrer in Sumiswald . . . . . " 462. —

Diese Summe von . . . . . Fr. 751. 70

ist bereits ausgegeben. Es sind aber weiter erforderlich:  
Für einen Beitrag zur Bestreitung der Kosten des thierärztlichen Kongresses vom 2. bis 7. September 1867 in Zürich, insbesondere zur Deckung der Kosten für den Druck der Verhandlungen, mit Rücksicht auf das Ansuchen des Präsidenten des Kongresses, Herrn Direktor Zangger, vom 24. August gleichen Jahres, und auf die Mittheilung desselben vom 6. Juni 1868 . . . . . Fr. 2,200. —

Für Unkosten der am 3. März 1868 zur Aufstellung eines Programmes betreffend Verbesserung der Pferdezucht nach Bern einberufenen Kommission, bestehend aus den H. H. Aepli in St. Gallen, Karlen in Bern, Zangger und Weheli in Zürich, von Arz in Olten, Hallauer in Trafadingen und Estoppey in Lausanne (Reise- und Taggelder etc.) . . . . . " 624. —

Uebertrag Fr. 2,824. —

	Uebertrag	Fr. 2,824. —
Für Reise- und Taggelder der am 23. April 1868 in Bern zusammengetretenen eidgenössischen Sanitätskommission, bestehend aus den H. H. Aerzten Lehmann in Bern, Utr. Zehnder in Zürich, de Wette in Basel, Recordon in Lausanne und Moosherer in St. Gallen	"	446. 50
Für Reise- und Taggelder der am 8. April 1868 in Herzogenbuchsee und am 5. Mai gleichen Jahres in Bern zusammengetretenen Kommission (H. H. Dr. Ackermann in Solothurn, Dr. Glückiger in Bern und Staatsrath Borel in Neuenburg) behufs Erzielung eines Konkordates für Einführung einer gemeinsamen Pharmakopöa	"	192. —
Für Unkosten der Konferenz vom 31. März 1868 zur Erzielung eines Konkordates über Fischerei im Quellengebiet des Rheins (Druck und Falzen des Memorials im Betrage von 36 Fr. und Vergütung einer Auslage von 5 Fr. 50 Rp.)	"	41. 50
Für das I. Halbjahr zusammen	"	3,504. —
dazu die bereits ausgegebenen	"	751. 70
macht für's I. Halbjahr einen Gesamtbedarf von	Fr.	4,255. 70
Muthmaßliches Erforderniß für's II. Halbjahr 20 % obiger Summe	"	900. 80
	Fr.	5,156. 50
Nach Abzug des Budgetkredites im Betrage von	"	1,000. —
	Fr.	4,156. 50

#### B. 1. Internationale Ausstellung in Paris. Fr. 4,362. 25.

Außer der für das Jahr 1867 bewilligten Budget- und Nachtragskreditsumme im Betrage von Fr. 325,038. 45, wurden in demselben Jahre für die Industrieausstellung in Paris noch Fr. 85,165. 50 verausgabt, über welche der Bericht des schweizerischen Generalkommissärs und die Generalrechnung über die Ausstellung das Nähere enthalten und worauf hiermit verwiesen wird. Nebstdem fallen auf das Jahr 1868 noch weitere Fr. 4362. 25.

Es betrifft dies nämlich die Restanz der Kosten, welche der amtliche administrative und technische Bericht und Katalog über die Theiligung der Schweiz an der internationalen Ausstellung von 1867 verursacht hat. Sie vertheilt sich folgendermaßen:

Für französische Uebersetzungen des Hrn. Ingenieur Bodenheimer in Bern, Nestanz	Fr. 180. 40
Für Druck und Papier der deutschen Oktavausgabe und der beiden deutschen Quartausgaben (mit und ohne Administrativbericht)	" 1,765. —
Für Druck und Papier der 3 französischen Ausgaben	" 1,851. —
Für's Broschüren (theilweise Steifbroschüren) obiger 6 Ausgaben	" 735. 35
Für deren Verpackung, Adressirung und Versendung	" 120. 65
	<hr/>
	Fr. 4,652. 40
Ab: Restitution eines Betrages	" 290. 15
	<hr/>
	Fr. 4,362. 25

### Bauwesen.

B. III. 2. Mobilianausschaffung und Unterhalt. Fr. 5000.

Gleich zu Anfang dieses Jahres war der Credit für Mobilieinrichtungen, welche in Folge der Einführung der Telegraphenfrankomarken behufs der Controlirung und zeitweisen Aufbewahrung der Originaldepeschen auf den Büreaux der Telegraphendirektion notwendig geworden waren, in ziemlichem Maße in Anspruch genommen. Der Betrag der bisherigen Anschaffungen, welche in den letzten Tagen des Monats Dezember abgeliefert wurden, erheischen allein die Summe von Fr. 1500.

Uebrigens hat sich gezeigt, daß diejenigen Mobilgegenstände, welche einer starken Abnutzung unterworfen sind und die beim Bezug des Bundesrathshauses im Jahr 1857 angeschafft wurden, wie Boden- und Gangteppiche, Meubles-Ueberzüge, Draperien, Vorhänge etc. im Verlaufe von ein paar Jahren theilweise ganz erneuert werden müssen. Dieses Bedürfniß hat sich namentlich gegen das Ende des vorigen und Anfangs dieses Jahres geltend gemacht, und es mußten deshalb eine größere Zahl solcher Ersatzanschaffungen gemacht werden.

So mußten, um nur einige der bedeutendern Anschaffungen dieser Art zu citiren, der Divan und die Fauteuils im Vorsaal des Nationalrathssaales, deren Damastüberzüge völlig abgeschossen und auch sonst größtentheils schadhast waren, neu überzogen werden.

Das durch Lintenflecken etc. verunreinigte Tuchtapet des großen Tisches in diesem Saale wurde durch einen Ueberzug von Ledertuch entsprechend dem Stoff und der Farbe des Ameublements ersetzt.

Im Nationalrathssaale wurden die Polster der Bestuhlung, deren Ledereinslagen namentlich sehr gelitten hatten, neu polirt und firnirt.

Im Konferenzsaale des Ständerathes wurde ein neuer Bodenteppich (zirka 700 □' haltend) aufgemacht und im gleichen Saale das alte, abgenutzte Tischtapis von Billardtuch durch ein neues ersetzt.

Im Empfangssaale mußten die theils stark beschädigten seidendamastenen Fauteuilsüberzüge neu gemacht werden u. s. w.

In Folge dieser Ausgaben ist nun der diesfällige Kredit mit Ende des I. Halbjahres bereits erschöpft, während nebst den gewissermaßen ständigen Ausgaben für Unterhalt und Betrieb der elektrischen Uhren und Sonnerien, Anschaffung und Besorgung der Zierrpflanzen zc. zc. noch verschiedene, unausweichliche Mobiliananschaffungen theils schon bestellt sind, theils noch in sicherer Aussicht stehen.

Der Kredit für Mobiliananschaffungen wird in diesem Jahre insbesondere auch infolge der in unserm Geschäftsberichte pro 1867 erwähnten Lokalvermehrungen und Veränderungen in nicht unerheblichem Maße mehr belastet, als bei Vorlage des Budgets in Aussicht stand.

So sind zwei Vorzimmer im Korridor des Plainpieds neu zu meubliren. Für das Bureau der Drucksachen mußten, um dem allerdringendsten Raumbedürfnisse abzuhelfen, Anschaffungen gemacht werden, welche allein den Betrag von Fr. 1100 überschreiten.

Für das Zolldepartement, welches ein bisher innegehabtes kleines Zimmer an das Justizdepartement abgetreten, mußten für die Unterbringung der in diesem Zimmer aufbewahrten Schriften und Bücher zwei ganz große Schränke angeschafft werden.

Ebenso werden auch für die bevorstehende Dislocirung der statistischen Büreaux neue Mobiliananschaffungen nothwendig.

Wir berechnen die für die zweite Hälfte dieses Jahres noch in Aussicht stehenden Ausgaben ungefähr wie folgt:

Anschaffungen für das Bureau der Drucksachen	Fr. 1,200
Zolldepartement:	
Zwei große Schränke, welche infolge Abtretung eines Zimmers an das Justizdepartement nothwendig wurden	300
Anschaffung eines großen Schrankes für die Bibliothek	180
" " Archivschrankes für das Militärdepartement	220
Anschaffung eines Schreibpultes für das Militärdepartement	30
Ausgaben für Anschaffung neuer Boden- und Gangteppiche, Draperien zc.	1,200

Uebertrag Fr. 3,130

	Uebertrag	Fr. 3,130
Vorausichtliche Mobiliananschaffungen für das statistische Bureau zirka	"	400
Für Besorgung der Zierrpflanzen des Bundesrathshauses	"	300
Unterhalt und Betrieb der elektrischen Uhren und Sonnerien	"	500
Für Möblirung der zwei neu erstellten Vorzimmer im Korridor der Plainpieds, jedes zirka	Fr. 160	"
Zins der sogenannten Wannazhalde (Warmhaus)	"	50
Verschiedenes	"	300
	Total	Fr. 5,000

Wir glauben, obiger Nachweis werde genügen, den verlangten Nachtragskredit von Fr. 5000 vollständig zu rechtfertigen, und empfehlen Ihnen daher die Genehmigung desselben.

#### Vierter Abschnitt.

#### Spezialverwaltungen.

Kaserne in Thun . . . . . Fr. 47,776. 67.

Es wird bezüglich dieses Postens auf die gedruckte Botschaft verwiesen. Wir bemerken hier bloß noch, daß in derselben auch die Begründung für das in der Dezembersession verschobene Nachtragskreditbegehren im Betrage von Fr. 90,000 enthalten ist; da aber diese Summe bereits in der letztabgelegten Staatsrechnung steht, so nehmen wir hier bloß die nachträglich noch zu bezahlenden oder bereits auch schon bezahlten Fr. 47,776. 67 auf. In der Botschaft wird somit um die Bewilligung von Fr. 137,776. 67 nachgesucht, wovon, wie bemerkt, nur Fr. 47,776. 67 auf das laufende Rechnungsjahr fallen und zu bewilligen sind.

F. Patronenhülsenfabrik. Bau einer Aufseherwohnung und eines Waarenschuppens nebst Erstellung einer Fußbrücke . Fr. 16,000.

In dem am Platze der im August v. J. durch Brand zerstörten Kapselnfabrik erstellten neuen Gebäude wurde auf die gleichzeitige Einrichtung einer Aufseherwohnung verzichtet, weil einerseits dadurch erheblich mehr Platz für die eigentliche Fabrikation gewonnen werden konnte und anderentheils die unmittelbare Nähe einer Wohnung in einem der Explosion ausgesetzten Gebäude immer mit größerer Gefahr verbunden ist.

Die Erstellung eines Wohngebäudes für den Fabrik-aufseher ist indessen ein unabweiskbares Bedürfnis, sowohl mit Beziehung auf den Fabrikationsbetrieb als mit Beziehung auf die Sicherheit des Stablis-

mentes überhaupt. Von der Voraussetzung ausgehend, daß die hohen Rätze diese Ansicht theilen, haben wir Plan und Devis über eine solche Baute anfertigen lassen, die wir nun hiermit ihrer Genehmigung unterbreiten.

Laut dem Plan soll die Wohnung aus einem Keller, einem Erdgeschos, einem ersten Stokwerk und einem Dachfach bestehen; 28' lang und 20' breit sein und vom Sokel an mit Miegwerk konstruirt werden, welsch' letzteres mit Tuffstein auszumauern ist. Fundamente und Kellermauern, so wie Sokel sind aus Sandsteinguadern und das Dach doppelt mit Ziegeln gedeckt angenommen. Die innern Wohnräume sollen, da nur Miegwerk zur Anwendung kommt, sämmtlich vertäfelt und die Außenseiten der Façaden mit Schindelmantel eingefast werden. Das Gebäude enthält im Souterrain einen geräumigen Keller; im Erdgeschos ein Bureau für den Aufseher nebst einem kleinen Zimmer und die Küche; das erste Stokwerk ein geräumiges Zimmer und ein Kabinet und schließlich das Dachfach ein Zimmer, Kammer und Holzbehälter. Vom Erdgeschos führt eine steinerne Treppe in den Keller und eine hölzerne in das erste Stage und das Dachfach. Für Näheres wird übrigens auf den Plan und Devis verwiesen; es bleibt uns nur noch beizufügen, daß die Maßangaben und Preisansätze hoch genug gestellt sind, um allenfalls kleine Modifikationen am Bau eintreten zu lassen. In keinem Falle soll die Devissumme überschritten werden.

Bezüglich der Errichtung eines Schuppens und einer Fahrbrücke über den bei der Fabrik vorbeifließende Könizbach wird auf den Plan selbst verwiesen. Der Schuppen, zur Aufnahme von vorräthigem Material und Waaren bestimmt, soll zwischen die Fabrik und die Aufseherwohnung zu stehen kommen; er ist auf eine Länge von 45 und eine Breite von 13' berechnet. Der Bau der Fahrbrücke ist die notwendige Folge des in jüngster Zeit behufs Erleichterung des Material- und Waarentransportes von und nach dem Güterbahnhof in Bern neu angelegten Fahrweges. Im Devis für diese beiden Projekte ist die Verwendung der Sandsteine der Umfassungsmauer des alten Magazins am Sandrain begriffen, welches Gebäude durch die Errichtung eines Laboratoriums in Thun entbehrlich geworden ist.

Die Gesamtkosten für die hievor beschriebenen Bauten sind veranschlagt:

#### A. Die Aufseherwohnung.

1) Maurer- und Steinhauerarbeiten . . . . .	Fr.	3,093.	27
2) Zimmerarbeiten . . . . .	"	3,612.	25
3) Schreinerarbeiten . . . . .	"	1,767.	55

Uebertrag Fr. 8,473. 07

	Uebertrag	Fr.	8,473. 07
4) Gypfer- und Malerarbeiten . . . . .	"	"	445. 30
5) Schlosserarbeiten . . . . .	"	"	658. 50
6) Dachdekerarbeiten . . . . .	"	"	796. 50
7) Spenglerarbeiten . . . . .	"	"	214. 30
8) Hafnerarbeiten . . . . .	"	"	810. —
9) Glaserarbeiten . . . . .	"	"	271. —
10) Unvorhergesehenes . . . . .	"	"	31. 33
			<hr/>
		Fr.	11,700. —

### B. Schuppen und Brücke.

1) Schuppen :			
a. Maurer- und Steinhauerarbeiten	Fr.	941. 20	
b. Zimmerarbeiten . . . . .	"	1,227. 59	
c. Dachdekerarbeiten . . . . .	"	405. —	
d. Spenglerarbeiten . . . . .	"	197. 25	
e. Unvorhergesehenes . . . . .	"	128. 96	
		<hr/>	
	Fr.	2,900. —	
2) Brücke über den Königzbach . . . . .	"	650. —	
		<hr/>	
	"	3,550. —	
Für die Bauleitung 5 % von Fr. 15,000	"	750. —	
		<hr/>	
	Fr.	16,000. —	

### Münzverwaltung.

Prägung von zwei Millionen Einrappenstücken Fr. 19,927.

Schon während der letzten Session der h. Bundesversammlung langten verschiedene Gesuche, und namentlich aus den Kantonen Thurgau und Freiburg, um Zusendung von Rappenstücken ein. Diesen Gesuchen konnte indessen von der Staatskasse nicht entsprochen werden, indem ihr Vorrath von neuen Stücken schon seit geraumer Zeit erschöpft war und von den ältern keine aus dem Verkehr zurückfließen. Hierauf wandte sich die thurgauische Finanzverwaltung in einem besondern Schreiben an das Finanzdepartement und ersuchte dringend um Vornahme einer neuen Prägung, indem in ihrem Kantone lebhaftere Nachfrage nach Rappenstücken herrsche, welches Bedürfnis nicht länger unbefriedigt gelassen werden sollte.

Unter diesen Umständen glaubten wir, die Vornahme einer neuer Emission nicht wohl länger hinauszuschieben zu können, und beauftragten daher die Münzstätte, über zwei Millionen Stücke einen Kostenvorschlag aufzustellen, welcher nach sorgfältiger Berechnung folgende Summen aufwies :

## I. Verwaltungskosten:

a.	Besoldung des Direktors im Verhältniß von 6 Monaten zu Fr. 2,500	Fr. 1,250
b.	Besoldung des Mechanikers im Verhältniß von 6 Monaten zu Fr. 2,000	" 1,000
c.	Büreaufkosten und Kontrolirung der Münzen	" 700
		<hr/> Fr. 2,950

## II. Stämpel- und Metallankäufe:

a.	Anfertigung von Münzstempeln	Fr. 100
b.	Metall:	
	1 Napfenstück wiegt $1\frac{1}{2}$ Gramm, folglich erfordern 2,000,000 Stück 3000 Kilogramm Metall, und zwar 95 % Kupfer, 4 % Zinn und 1 % Zink.	
	2,850 Kilogr. Kupfer à Fr. 196. 50	Fr. 5,600
	120 Kilogr. Zinn à Fr. 280. —	" 336
	30 Kilogr. Zink à Fr. 0,80	" 24
		<hr/> Fr. 5,960
	Fabrikationsabgang	" 417
		<hr/> " 6,377
		Fr. 6,477
c.	Arbeitslöhningen:	
	8 Arbeiter zu 6 Monaten = 150 Tage zu Fr. 3 durchschnittlich	" 4,500
d.	Verbrauchsgegenstände:	
	Stahl, Eisen, Werkzeuge, Heizung und Beleuchtung	" 5,000
e.	Reparaturen an Maschinen und Geräthen	" 500
f.	Zins des Betriebskapitals	" 500
		<hr/> Fr. 16,977

Total der Kosten Fr. 19,927

berechnet nach der unter annähernd gleichen Verhältnissen ausgeführten Napfenprägung vom Jahr 1866. Es ergibt sich mithin gegenüber dem Nennwerth einen Minderkostenbetrag von Fr. 73, welcher von dem außerordentlich niedrigen Preis des Kupfers herrührt.

• Daß die Vornahme einer neuen Prägung von Markenstücken wirklich Bedürfniß war, ergibt sich aus dem Umstande, daß dieselben sehr raschen Absatz finden.

Zum Schluß bleibt uns nun noch eines in der Dezembersession bei Anlaß der Bewilligung von Nachtragskrediten u. A. erlassenen Postulates zu erwähnen:

- „1) Der Bundesrath wird eingeladen, künftighin bei Stellung von „Nachtragskreditbegehren die Gesuche um nachträgliche Zustimmung zu bereits gemachten Ausgaben von den Kreditbegehren „für erst bevorstehende Ausgaben zu trennen, über deren Gründe „stets einen gedruckten Bericht vorzulegen und in diesem auch „über die Mittel, welche zur Deckung der betreffenden Ausgaben „zur Verfügung stehen, sich zu äußern.“

(Bundesblatt von 1868, Band I, Seite 18.)

Was die geforderte Auscheidung zwischen den bereits verwendeten und den erst noch zu verwendenden Summen anbelangt, so stellt sich dieselbe, laut dem Detail der Rekapitulation, wie folgt:

Verwendete Summen . . . . .	Fr. 72,065. 92
Zu verwendende Summen . . . . .	„ 120,711. 42
	<hr/>
Total	Fr. 192,777. 34

Die Nachtragskreditbotschaft wird Ihnen im Druck vorgelegt.

Betreffend die Mittel zur Deckung vorstehender Nachtragskredite, verweisen wir zunächst auf das diesjährige Budget, welches einen mutmaßlichen Einnahmenüberschuß im Betrage von Fr. 72,700 aufweist. Sodann warfen die Zölle in den ersten fünf Monaten d. J. zirka Fr. 430,000 mehr ab, als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, so daß, wenn nicht ganz ungünstige Zeitverhältnisse eintreten, angenommen werden darf, das Budget, welches eine Totaleinnahme an Zöllen von Fr. 8,250,000 in Aussicht nimmt, werde um ein Namhaftes überschritten werden. Hierbei darf indessen nicht übersehen werden, daß möglicherweise die Ausrichtung eines, wenn auch nicht bedeutenden Beitrages an die Juragewässerforrektion schon im laufenden Jahre bevorsteht.

Schließlich erinnern wir daran, daß in zwei besondern Botschaften Fr. 60,000 für Hebung der Pferdezucht und Fr. 4000 für eine schweizerische Eisenbahnstatistik verlangt werden.

# Rekapitulation.

## Erster Abschnitt.

### Kapital- und Zinszahlung.

Budgetrubriken.		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
B. 2.	Verzinsung des neuen eidgenössischen Anleiheens	—	unverwendet	90,000	—

## Zweiter Abschnitt.

E.	Bundeskanzlei: Veröffentlichung der Protokolle der Räthe	—	unverwendet	3,200	—
----	--	---	-------------	-------	---

## Dritter Abschnitt.

### Departement des Innern.

B. I. 2. a.	Archive	}	unverwendet	1,304.	92
B. 3.	Maß und Gewicht			1,050.	—
B. 4.	Unvorhergesehenes			4,156.	50
B. I.	Internationale Ausstellung in Paris			4,362.	25
B. III. 2.	Mobiliarananschaffung und Unterhalt		verwendet	5,000.	—
				<hr/>	
				15,873.	67
				Uebertrag	109,073. 67

**Vierter Abschnitt.**

Militärverwaltung.

A. 2. Kaserne in Thun . . . . . verwendet 47,776. 67

F. Patronenhülsenfabrik.

Bau einer Aufseherwohnung und eines Waarenschuppens, nebst Erstellung einer Fußbrücke . . . . . unverwendet 16,000. —

G. Münzverwaltung.

G. Prägung von 2 Millionen Einrappenstücken . . . . . verwendet 19,927. —

83,703. 67

Verwendet Fr. 72,065. 92 }  
Unverwendet „ 120,711. 42 } 192,777. 34

192,777. 34

Genehmigen Sie, Tit., die erneuerte Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 3. Juli 1868.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident:

**Dr. J. Dubs.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Schieß.**

## **Botschaft des Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1868. (Vom 3. Juli 1868.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	34
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.07.1868
Date	
Data	
Seite	967-980
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 844

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.